

Verbeamtung oder mentales Wohlbefinden? - Gegen die Stigmatisierung von angehenden Beamt*innen mit psychischen Vorerkrankungen

- 1 Der Staat will sehr genau wissen mit wem er bei der Verbeamtung einen lebenslangen Vertrag eingeht.
- 2 Dies betrifft beispielsweise Lehrer*innen, Polizist*innen oder Jurist*innen. Im Detail geht es bei den An-
- 3 forderungen der Verbeamtung um die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.
- 4 Vor allem die medizinische Beurteilung kann da für viele Personen zum Problem werden, besonders wenn
- 5 es sich dabei um psychische Belastungen handelt. Amtsärzt*innen prognostizieren dabei aus der medizi-
- 6 nisch dokumentierten Vorgeschichte sowie der aktuellen gesundheitlichen Situation die Wahrscheinlich-
- 7 keit, dass Anwärt*innen frühzeitig aus dem Dienst ausscheiden oder lange Unterbrechungen drohen.
- 8 Richtlinien für eine einheitliche Beurteilung sind nicht vorhanden, was die medizinische Beurteilung der
- 9 psychischen Gesundheit für die Anwärt*innen undurchschaubar macht und willkürlich erscheinen lässt.
- 10 Aufgrund mangelnder verbindlicher Regelungen hängt eine Entscheidung oft von dem*der untersuchen-
- 11 de*n Amtsärzt*in ab. Durch Änderungen der Gesetzeslage im Jahr 2013 hat sich zwar die Beweislast um-
- 12 gekehrt, sodass nunmehr die Gründe für eine Nichteignung dargelegt werden müssen, jedoch sehen sich
- 13 Anwärt*innen immer noch mit vielen Problemen konfrontiert.
- 14 So versuchen viele Personen psychische Vorerkrankungen und damit verbundene Behandlungen aus ih-
- 15 ren Krankenakten herauszuhalten, da sie Angst haben, dass diese einer Verbeamtung im Weg stehen
- 16 könnten. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Entwicklungen, die Therapie für immer mehr Menschen not-
- 17 wendig macht, ist dies problematisch. So ist beispielsweise eine*r von sechs Studierenden auf psychische
- 18 Behandlung angewiesen.
- 19 Infolgedessen zögern Betroffene, ärztliche und psychotherapeutische Hilfe vor ihrer amtsärztlichen Un-
- 20 tersuchung in Anspruch zu nehmen. Sie versuchen mit ihren Problemen selbst zurechtzukommen oder
- 21 müssen auf teure und/oder nicht staatlich bzw. verbandlich regulierte Anlaufstellen zurückgreifen. Dies
- 22 kann zu einer weiteren Verschlechterung der mentalen Gesundheit führen, wenn die nötigen finanziellen
- 23 Mittel zu seriösen Alternativen fehlen, die nicht aktenkundig werden. Wir stehen zudem für eine Entstigi-
- 24 matisierung von psychischen Erkrankungen und Erkrankten, die sich in psychotherapeutische Behand-
- 25 lung begeben. Stigmatisierung führt zu einer Tabuisierung und verkennt dabei die positiven Effekte einer
- 26 Therapie, die die Betroffenen bestärkt und hilft mit ihren Problemen und zukünftigen Situationen viel bes-
- 27 ser zurecht zu kommen als ohne Therapie. Das Interesse sollte also eher darin liegen, dass Menschen sich
- 28 helfen lassen, um auch im Beruf gut zurecht zu kommen, als sich vor Angst vor einem Karriereeschnitt
- 29 nicht behandeln zu lassen.
- 30 De facto führt nicht jede therapeutische Behandlung automatisch zu einer Nicht-Verbeamtung, vor al-
- 31 lem bei erfolgreichem Verlauf oder weniger schwerwiegenden Beeinträchtigungen. Aufgrund jedoch von
- 32 Intransparenz und Einzelfallentscheidungen bleibt das Verfahren weiterhin unvorhersehbar. Dadurch
- 33 schrecken auch bei den derzeitigen Regelungen viele Menschen vor einer Therapie zurück, deren Ver-
- 34 beamtung eigentlich nicht in Gefahr stünde.
- 35 Aus einer jungsozialistischen Position darf es nicht sein, dass Menschen aufgrund ihrer psychischen Ver-
- 36 fassung in diesem Maße diskriminiert werden. Besonders Menschen, die besonderem Stress und beson-
- 37 derer Verantwortung ausgesetzt sind, sollten nicht davon abgehalten werden, sich bei gesundheitlichen

38 Problemen die für sie passende Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist äußerst fraglich, ob diese Praxis da-
39 zu führt, mental stabile Personen zu verbeamten. Denn vielmehr ist davon auszugehen, dass eventuelle
40 Vorerkrankungen verheimlicht und unbehandelt bleiben.

41 Insgesamt ist diese Form der ‚Auslese‘ ohnehin zu problematisieren, da sie eine Vielzahl an Menschen
42 aufgrund antiquierter Vorstellungen von psychischer Eignung vorverurteilt und zu destruktivem Handeln
43 anregt.

44 Daher fordern wir:

- 45 • Vorläufig die Schaffung der Verbeamtungskriterien, um Anwärter*innen eventuelle Bedenken bei
46 der Inanspruchnahme einer Therapie zu nehmen bei gleichzeitiger Absage an Pauschalisierungen
- 47 • eine Institutionalisierung von diesbezüglicher Aufklärung für Anwärter*innen
- 48 • umfangreichere ärztliche Gutachten
- 49 • die Sensibilisierung von Amtsärzt*innen für dieses Thema hinsichtlich einer gesamtgesellschaftlich
50 zielführenden Urteilsfindung
- 51 • ein generelles Umdenken bei Verbeamtungskriterien bezüglich mentaler Gesundheit und Eignung,
52 die therapeutischen Bedarf und psychische Diversität normalisiert
- 53 • Psychotherapeutische und psychiatrische Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Untersuchung
54 durch den Amtsarzt erfolgreich abgeschlossen sind, dürfen nicht zum Nachteil der Anwärter*innen
55 in den Entscheidungsprozess um eine Verbeamtung einbezogen werden.
- 56 • Regelmäßige Supervisionen und Therapieangebote während des Referendariats und der gesam-
57 tem Berufslaufzeit, um die hohe psychische Belastung von Lehrer*innen zu reduzieren und die
58 Stigmatisierung von Psychotherapie in dieser Branche zu durchbrechen.